

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 791 "Südlich des Stadtmuseums", zur Fällung eines durch Bebauungsplan geschützten Baumes**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

**Termine:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

26.08.2009

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der Schädigungen der festgesetzten Kastanie und der starken Behinderung von möglichen Löscheinsätzen auf dem Privatgrundstück Freiherr-vom-Stein-Straße 21 - 23 soll von der im Bebauungsplan 791 „Südlich des Stadtmuseums“ enthaltenen Festsetzung zur Erhaltung der genannten Kastanie befreit werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2009:	0,00 €
Investition Folgejahre:	0,00 €
Einmaliger Aufwand:	0,00 €
Lfd. jährliche Aufwendungen:	0,00 €
Deckung:	Produkt: Sachkonto:

Grundlage der Aufgabe:

§9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB

**Begründung:**

Im Bebauungsplan 791 „Südlich des Stadtmuseums“ ist gemäß § 9, Abs.1, Nr. 25 BauGB u.a. eine Kastanie auf dem Privatgrundstück Freiherr-vom-Stein-Straße 21 - 23 festgesetzt.

Bei Neuerrichtung der rechtlich zulässigen Bebauung auf dem Grundstück Freiherr-vom-Stein-Straße 21 - 23 würde die festgesetzte Kastanie die Andienung der Wohnhäuser durch die Feuerwehr stark behindern. Da dieser Baum mittlerweile Vitalitätseinbußen und mehrere Stammschäden aufweist, ist gegen eine Fällung nichts einzuwenden, sofern nach der Errichtung der Gebäude eine Ersatzpflanzung von zwei Solitärlaubebäumen als Portalbäume auf dem Grundstück Freiherr-vom-Stein-Straße 21 - 23 erfolgt.

Lüdenscheid, den 24.07.2009

In Vertretung:

gez. Theissen  
Beigeordneter

Anlagen:

Auszüge aus dem Bebauungsplan Nr.791